



Verwaltungsstrafen und -kosten der Juniorinnen / Junioren in der Saison 2018 / 2019

Verwaltungsstrafen und -kosten gem. § 24 III Jugendordnung.

1. Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.
2. Über Punktverluste entscheidet der zuständige Jugendausschuss bzw. das Kreissportgericht Cuxhaven
3. Gemäß § 40 Abs. 2 Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachstehende Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen.
Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

Auszug der Strafen aus der Jugendordnung

a) Spielsperren

<u>Ziff.</u>	<u>Vergehen</u>	<u>Strafmaß</u>	<u>Verwaltungskosten</u>
1	wegen Beleidigung	1 bis 4 Wochen	25,00 €
2	wegen rohen Spiels	1 bis 6 Wochen	25,00 €
3	wegen Bedrohung	2 bis 6 Wochen	25,00 €
4	Wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Wochen	25,00 €
5	Tätlichkeiten in leichteren Fällen	2 bis 6 Wochen	25,00 €
6	Verlassen des Spielfeldes ohne Genehmigung des Schiedsrichters	1 bis 4 Wochen	25,00 €
7	An Stelle der in Nr. 1 bis 5 genannten Strafen kann auch auf Sperre eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen erkannt werden. Die Sperre für ein Pflichtspiel entspricht einer Zeitstrafe von einer Woche. Bei Sperren für Pflichtspiele ist eine zeitliche Begrenzung festzulegen. Während des Laufes dieser Sperrstrafe ist der Spieler auch für jeden anderen Spielverkehr gesperrt.		

(b) Geldstrafen gegen Vereine

<u>Ziff.</u>	<u>Vergehen</u>	<u>Strafmaß</u>	<u>Verwaltungskosten</u>
1	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis	5,00 €	10,00 €
2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis - im Wiederholungsfall	30,00 € 50,00 €	10,00 € 10,00 €
3	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €	10,00 €
4	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers - im Wiederholungsfall	75,00 € 100,00 €	10,00 € 10,00 €
5	Verweigerung des Sportgrußes durch die Mannschaft	5,00 €	10,00 €
6	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel - im Wiederholungsfall - beim dritten Verstoß <i>* Bei dreimaligem Nichtantreten in einer Halbserie, Ausschluss vom Spielbetrieb</i>	50,00 € 75,00 € 100,00 €	10,00 € 10,00 € 10,00 €
7	Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau a) wenn Spielausfall zur Folge b) in allen anderen Fällen	25,00 € 10,00 €	10,00 € 10,00 €
10	Nichterneuerung des Passbildes nach Beanstandung	5,00 €	10,00 €
11	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes - für jede weitere Aufforderung	10,00 € 10,00 €	10,00 € 10,00 €
13	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht - für jede weitere Aufforderung	10,00 € 10,00 €	10,00 € 10,00 €
14	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	30,00 €	10,00 €
15	Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00 €	10,00 €
16	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €	10,00 €
17	Nichtabstellen eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00 €	10,00 €
18	Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse	15,00 €	10,00 €

<u>Ziff.</u>	<u>Vergehen</u>	<u>Strafmaß</u>	<u>Verwaltungskosten</u>
A	Nichtteilnahme an einer Pflichtveranstaltung, die von Organen des Verbandes einberufen wurde (nach Anhang 2/I (27) der NFV-Spielordnung)	50,00 €	15,00 €
B	Missbräuchliche Spielabsage eines Pflichtspiels (nach Anhang 2/I (28) der NFV-Spielordnung)	30,00 €	15,00 €

(c) Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

<u>Ziff.</u>	<u>Vergehen</u>	<u>Strafmaß</u>	<u>Verwaltungskosten</u>
1	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit		
	- erster Verstoß	125,00 €	10,00 €
	- weiterer Verstoß	250,00 €	10,00 €
2	Unsportliches Verhalten		
	- erster Verstoß	25,00 €	10,00 €
	- weiterer Verstoß	50,00 €	10,00 €
3	Beleidigung		
	- erster Verstoß	75,00 €	10,00 €
	- weiterer Verstoß	150,00 €	10,00 €
4	Bedrohung		
	- erster Verstoß	75,00 €	10,00 €
	- weiterer Verstoß	150,00 €	10,00 €
5	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten		
	- erster Verstoß	50,00 €	10,00 €
	- weiterer Verstoß	100,00 €	10,00 €
6	Tätlichkeiten		
	- erster Verstoß	75,00 €	10,00 €
	- weiterer Verstoß	150,00 €	10,00 €
7	Diskriminierendes Verhalten		
	- erster Verstoß	125,00 €	10,00 €
	- weiterer Verstoß	250,00 €	10,00 €

4. Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen, bei dem Zurückziehen von Mannschaften und Straffestsetzungen können 5,00 € bis 50,00 € erhoben werden.

- Verlegen eines Punktspieles 25,00 €
- Abmelden einer Mannschaft vom laufenden Spielbetrieb 50,00 €

Wanna, 02.07.2018

Michael Heinsohn
KJO NFV Kreis Cuxhaven